



## Sponsoren Vertrag

**Zwischen dem**

**Jagdverband Brandenburg/ Havel e.V.**

Sitz des Vereins: Lehniner Straße 70, 14793 Lehnin

vertreten durch den

stellvertretenden Vorsitzenden Matthias Vollmer

- nachfolgend als Verein genannt -

**UND**

.....

- nachfolgend als Sponsor genannt -

### §1 Leistungen des Sponsors

#### Geldleistungen ODER Sachleistungen:

Der Sponsor verpflichtet sich dem Verband **einmalig** ODER **jährlich für den Vertragszeitraum von .... bis ...** den Betrag in Höhe von .... EURO zu zahlen.

Die Zahlung erfolgt auf das Verbandskonto:

Jagdverband Brandenburg Havel e.V.

IBAN:

BIC:

Bank: Brandenburger Bank

Betreff: Sponsoringvertrag vom „Vertragsdatum“ , „Name des Sponsors“

Die Zahlung ist bis **14 Tage** nach Sponsorenvertragsschließung auf das Konto einzuzahlen.

### ODER

Der Sponsor verpflichtet sich, dem Verein folgende bezeichnete Produkte zur Verfügung zu stellen. Die Produkte gehen in das Eigentum des Vereins über und sind bis zum ..... An den Verein zu übergeben:

## **§2 Gegenleistung des Verbandes**

1. Der Verein verpflichtet sich, den Sponsor in folgender Weise als Sponsor hervorzuheben und damit auf die Produkte und Leistungen des Sponsors aufmerksam zu machen:
  - Veröffentlichung des Firmenlogos /Schriftzug auf der Homepage des Verbandes mit dem Link zur Homepage des Sponsors

## **§3 Dauer des Vertrages**

1. Für die einmalige Zahlung ODER die zur Verfügung gestellte/n Produkt/e erfolgt die Gegenleistung des Verbandes auf Dauer von .....Tage innerhalb des Zeitraums von ... bis .....

ODER

- 1.1 Für die einmalige Zahlung ODER die zur Verfügung gestellte/n Produkt/e erfolgt die Gegenleistung des Verbandes auf Dauer der Laufzeit des Vertrages vom ..... bis ..... . Der Verband hat nach Vertragsabschluss 21 Tage Zeit um die Veröffentlichung durchzuführen.
- 1.2 Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn dieser nicht 3 Monate für Vertragsende hier zum ..... eines jeden Jahres schriftlich gekündigt wird.

## **§3 Vorzeitige Vertragsbeendigung, Rückgewähr von Leistungen**

1. Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen ihr obliegende wesentliche vertragliche Verpflichtungen verstößt und den Verstoß trotz Abmahnung nicht innerhalb angemessener Frist abstellt. Einer vorherigen Abmahnung bedarf es nicht, wenn sie zwecklos oder der zur Kündigung berechtigten Vertragspartei nicht zumutbar ist;

b) die andere Vertragspartei schuldhaft gegen gesetzliche Vorschriften, Vereins- /Verbandsregeln oder gegen Schieß-/Wettkampffregeln verstößt, welche zur Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar

Jagdverband Brandenburg/Havel e.V.,  
Sitz des Vereins: 14797 Kloster Lehnin, Lehniner Straße 70  
**Vorstand (§ 26 BGB)**  
info@jagdverband-brandenburg.de

Matthias Vollmer (Vorsitzender)  
Katja Klaetsch (Stellv. Vorsitzende)

Uwe Zander (Beisitzer)  
Susanne Pfenning (Beisitzerin)

Amtsgericht Potsdam, AZ: 3279 P  
Internet: www.jagdverband-brandenburg.de

Peter Düskow (Schatzmeister)  
Axel Püschel (koopt. Hundewesen)

bedeutsam sind. Die Vertragsparteien stimmen überein, dass bereits der hinreichende Verdacht eines schuldhaften Verstoßes einen ausreichenden wichtigen Grund darstellt;

c) der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen einer der Vertragsparteien gestellt wird;

d) in einem Handelsgeschäft des Sponsor sein Eigentümerwechsel stattfindet, auf der Anteilseigner Seite des Unternehmens des Sponsors wesentliche Veränderungen eintreten oder das Unternehmen des Sponsors von Rechtswegen oder aufgrund einer Vereinbarung im Wege der Vermögensübertragung, Verschmelzung, Spaltung oder des Formwechsels umgewandelt wird. Hierbei stimmen die Vertragsparteien überein, dass der Sponsor in den vorgenannten Fällen nur dann zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist, wenn ihm die Fortführung des Vertrages unzumutbar ist. Dem Verein steht hingegen bereits dann ein Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund zu, wenn er durch eine der vorgenannten Maßnahmen in schutzwürdigen Interessen berührt wird.

2. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

3. Hat eine Vertragspartei die fristlose Kündigung aus wichtigem Grund zu vertreten, so ist sie zur Rückgewähr der von der anderen Vertragspartei empfangenen Leistung(en) verpflichtet, nicht jedoch zur Rückforderung der von ihr gewährten Leistung(en) berechtigt. Ist die rückgewährpflichtige Vertragspartei wegen der Beschaffenheit der erlangten Leistung(en) oder aus sonstigen Gründen zur Rückgewähr außerstande, so hat sie den marktüblichen Wert der empfangenen Leistung(en) zu ersetzen.

## **§4 Sonstiges**

- 1. Der Verein verpflichtet sich, die ihm vom Sponsor gemäß § 1 dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Produkte oder Geldmittel ausschließlich für die in diesem Vertrag näher spezifizierten Zwecke zu verwenden.*
2. Erfüllungsort ist der Sitz des Verbandes.

---

*Ort, Datum, Stempel Unterschrift* **VERBAND**

---

*Ort, Datum, Stempel Unterschrift* **SPONSOR**

Jagdverband Brandenburg/Havel e.V.,  
Sitz des Vereins: 14797 Kloster Lehnin, Lehniner Straße 70  
**Vorstand (§ 26 BGB)**  
info@jagdverband-brandenburg.de

Matthias Vollmer (*Vorsitzender*)  
Katja Klaetsch (*Stellv. Vorsitzende*)

Uwe Zander (*Beisitzer*)  
Susanne Pfenning (*Beisitzerin*)

Amtsgericht Potsdam, AZ: 3279 P  
Internet: www.jagdverband-brandenburg.de

Peter Düskow (*Schatzmeister*)  
Axel Püschel (*koopt. Hundewesen*)